

Akteneinsicht bei der Kanzlei des 8. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts, Bäumleingasse 7, II. Stock, in Basel.

Vorstehende Entscheide erwachsen in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundeshaus-Ost, Bern, einzureichen.

Nach Rechtskraft kann binnen 20 Tagen nach Kenntnisaufnahme des Entscheides beim Richter ein Wiedereinsetzungsgesuch eingereicht werden.

Basel, den 21. Oktober 1949.

8. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

Dr. Walter Meyer

8779

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Ediktalladung

Michel Anton, geb. 12. Februar 1842, Sohn des Johann Baptist und der M. Barbara Plazida, geb. Trottmann, von Wohlen, Kanton Aargau, unbekannt abwesend (soll im Kindsalter verstorben sein).

Jedermann, der über den Verschollenen Nachrichten geben kann, wird hiemit öffentlich aufgefordert, dies bis 15. November 1950 zu tun, ansonst die Verschollenerklärung erfolgt. (8...)

Bremgarten, den 6. Oktober 1949.

8762

Bezirksgericht Bremgarten (AG)

Schweizerische Gesetzgebung über das private Versicherungswesen

Das eidgenössische Versicherungsamt hat die schweizerische Gesetzgebung über das private Versicherungswesen, in deutscher Sprache, neu zusammengestellt und ergänzt. Die handliche, auf den 1. Juli 1948 bereinigte Publikation kann bei der unterzeichneten Amtsstelle zum Preise von Fr. 2 per Exemplar bezogen werden. Bei grössern Bestellungen werden Serienrabatte gewährt.

Postcheckkonto III.520.

8174

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei Bern

«Eidgenössische Einigungsstelle»

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine Broschüre im Umfang von 21 Seiten über die eidgenössische Einigungsstelle erschienen, die folgende Texte enthält:

1. Bundesgesetz vom 12. Februar 1949 über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten.
2. Vollzugsverordnung vom 2. September 1949 zum Bundesgesetz über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten.
3. Erläuterungen zum Bundesgesetz über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten und zur Vollzugsverordnung.

Preis pro Exemplar Fr. —.70.

Bei Zustellung gegen Nachnahme Fr. —.90.

Bei Einzahlung auf Postscheckkonto III 520 Fr. —.80.

8768

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Bundesrechtspflege

Organisationsgesetz

Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess

— Ausgabe 1949 —

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann bezogen werden:

Bundesrechtspflege

(*Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess*)

Diese 148 Seiten umfassende Broschüre enthält folgende Texte:
Bundesgesetz vom 16. Dezember 1943 über die Organisation der Bundesrechtspflege.

Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947 über den Bundeszivilprozess.

Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege mit den durch das schweizerische Strafrecht und das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege getroffenen Abänderungen.

Reglement für das schweizerische Bundesgericht.

Preis (kartonniert) Fr. 2.80

Bei Zustellung gegen Nachnahme Fr. 3.10

Bei Einzahlungen auf Postcheckkonto (III 520) Fr. 3.—

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. E. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates

herausgegeben von

Prof. Dr. Walter Bueckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127.—

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sichern Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25% Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft

Frauenfeld/Leipzig

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Direktionspräsident der Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt, Leonhardstrasse 27, Zürich	Techniker I. Kl.	Jüngerer, initiativer und an selbständiges Arbeiten gewöhnter Technikum-Chemiker. Spezielle Eignung für analytische physikalisch-chemische und technische Untersuchungen auf dem Gebiete der Keramik und anorganischen Bauchemie	5296 bis 8608	12. Nov. 1949 (1.)
Präsident des Schweiz. Schulrates, Eidgenössische Technische Hochschule, Zürich 6	Ordentliche Professor für kalorische Apparate und Anlagen	Auskünfte erteilt der Präsident des Schweiz. Schulrates	Gemäss Regulativ	30. Nov. 1949 (1.)
Amtsantritt auf den 1. April oder 1. Oktober 1950.				
Kriegsmaterialverwaltung, Bern	I., evtl. II. Sektionschef der Kriegsmaterialverwaltung	Stabsoffizier. Befähigung zur Instruktion; wenn möglich Generalstabsausbildung. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache	nach Verein- barung	12. Nov. 1949 (1.)
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Dienstchef bei der Allgemeinen Abteilung der Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Kenntnis des Zolldienstes; Muttersprache französisch; Eignung zur Leitung des französischen Übersetzungsdienstes	6584 bis 9896	6. Nov. 1949 (1.)
	Technischer Experte II. Kl. bei der Sektion Handelsstatistik der Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Kenntnis des Zolldienstes, insbesondere der handelsstatistischen Belange	6124 bis 9436	6. Nov. 1949 (1.)
Zollkreisdirektion in Basel	Betriebsinspektor bei der Zollkreisdirektion in Basel	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes; Eignung zur Vornahme von Betriebsinspektionen	7044 bis 10 356	6. Nov. 1949 (1.)
Zollkreisdirektion in Lugano	Grenzwacht-Kommandant des IV. Zollkreises, Lugano	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Stellvertreters des Grenzwachtkommandanten bekleiden	7044 bis 10 356	6. Nov. 1949 (1.)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.10.1949
Date	
Data	
Seite	736-740
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 813

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.